



ILE - Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Konzeption zur Förderung unserer Schülerinnen und Schüler mit Lernentwicklungsberichten als Hilfe

Unser Ziel ist, dass wir noch stärker als bisher die Stärken und Schwächen unserer Schülerinnen und Schüler erfassen, um Unterrichtsschwerpunkte, Differenzierungen im Unterricht und außerunterrichtliche Förderangebote aufeinander abgestimmt zu nutzen.

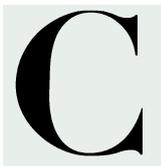
Folgende Überlegungen zur systematischen Erfassung von Lernvoraussetzungen mithilfe von erlasslich geforderten Lernentwicklungsberichten sollen Voraussetzungen dafür schaffen:

Zunächst erstellen die *Klassenleitungen* aus den Akten der abgebenden Grundschule bzw. beim Klassenwechsel eine *Übersicht der Klasse*, aus der ein Förder- und Unterstützungsbedarf einzelner Schüler ersichtlich wird, um möglichst nahtlos an die Arbeit der Grundschulen bzw. des vorigen Klassenteams anzuschließen. Hierzu gehören ebenso Angaben über gesundheitliche Einschränkungen, die Sprachkenntnisse, einen Migrationshintergrund sowie familiäre Besonderheiten, sofern diese ersichtlich sind. Diese Übersicht wird im Klassenordner abgeheftet.

Für jeden Schüler ab Jg. 5, erstellen *Klassen- und Fachlehrer* ferner ein Stärken- und Schwächenprofil über die Entwicklung an der Cäcilienchule und beziehen dabei das Arbeits- und Sozialverhalten mit ein. Auch diese Bögen über die *Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung* (ILE) werden im Klassenordner gesammelt. Hieraus werden dann bei Bedarf und durch Absprache mit dem Klassenkollegium weiterführende Fördermaßnahmen beschlossen und festgelegt.

Die Klassenleitung übernimmt die Organisation:

- a) **Personalablage** der SuS im Sekretariat sichten und eine „Checkliste“ der Klasse mit Angaben über Besonderheiten, Unterstützungsbedarf, Erkrankungen, persönliche Schicksale (...) einzelner SuS erstellen. Dies sollte unbedingt auch in einem Übergabegespräch zwischen der abgebenden und neuen Klassenleitung (6→7, 8→9) mit dem gleichen Ziel stattfinden.
Wer: Klassenleitungen
Wann: bis 14 Tage nach Schuljahresbeginn
- b) **Beobachtung:** In den ersten Wochen des Unterrichts stellen diagnostische Aspekte einen unterrichtlichen Schwerpunkt dar.
Wer: Klassenleitung und *alle* Fachlehrer
- c) **Erfassung des individuellen Lernentwicklungsstandes:** Zweimal im Schuljahr wird eine schriftliche Erhebung über jeden einzelnen Schüler durchgeführt und im Klassenordner gesammelt.
Wer: Klassenleitung und *alle* Fachlehrer.
Wie: Bis zu den pädagogischen Dienstbesprechungen des Jahrgangs im Oktober/November tragen alle Fachlehrer den Lernentwicklungsstand und besondere Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie deren Auffälligkeiten in die ILE-Bögen in den Klassenordnern ein. Der Arbeitsaufwand ist dadurch minimal gehalten, dass nur bei „auffälliger“ Entwicklung (besonders stark, besonders schwach) Symbole einzusetzen sind. Dies reicht für die Einschätzung der meisten Schülerinnen und Schüler aus, ersetzt aber in einzelnen Fällen nicht die genauere Beschreibung/Erläuterung einzelner Phänomene auf einem gesonderten Ergänzungsblatt!
Wann: Oktober/November (nach den Herbstferien und vor dem 1. Elternsprechtag der 5. Klassen)
- d) Für den Jahrgang 5 wird diese Prozedur im zweiten Schulhalbjahr, also im Frühjahr, erneut durchgeführt. Für die folgenden Jahrgänge 6-9 erfolgt dies im zweiten Halbjahr nur bei Bedarf aus Sicht des Klassenkollegiums.
- e) **Pädagogische Dienstbesprechung:** Auf dieser schriftlichen Grundlage findet im ersten Schulhalbjahr eine pädagogische Dienstbesprechung des Klassenkollegiums unter der Leitung der KL' statt, um die ‚ILE‘ zu dokumentieren und ggf. Fördermaßnahmen für einzelne SuS zu beschließen. Die Organisation übernimmt die Schulleitung.



Eine weitere pädagogische Dienstbesprechung wird bei Bedarf aus Sicht des Klassenkollegiums im zweiten Schulhalbjahr einberufen. Ansonsten bietet sich an, auf den Zeugniskonferenzen über einzelne Fälle zu sprechen, Förderbedarfe und individuellen Nachteilsausgleich festzulegen. Da zu vermuten ist, dass sich während der 2 Jahre, in denen ein Klassenkollegium eine Klasse unterrichtet, zusätzliche pädagogische Dienstbesprechungen erübrigen, brauchen diese ebenfalls nur im Bedarfsfall (nach der Erhebung) durch die Klassenleitungen einberufen zu werden. Beim Wechsel der Klassenteams (Jg. 7 und 9) ist allerdings jeweils im ersten Halbjahr nach Einladung durch die *Klassenleitung* wieder eine Dienstbesprechung durchzuführen.

- f) **Beschluss und Differenzierung von Fördermaßnahmen:** Die Klassenleitung fasst als Ergebnis der Besprechung den Unterstützungsbedarf sowie die *besonderen Möglichkeiten* einzelner SuS schriftlich auf dem Erfassungsbogen zusammen und heftet ihn im Klassenordner ab. Je nach Stärke oder Schwäche ist graduell zu differenzieren zwischen der Inanspruchnahme von **außerschulischer Hilfe**, dem **Förderunterricht** durch Lehrer, der Förderung durch Mitschüler' im Projekt „**Schüler helfen Schülern**“ oder durch **Differenzierung** im Unterricht/ Zusatzaufgaben/ offene Unterrichtsformen. Besondere Begabungen sollen in AGs oder durch individuelle Betreuung weiter gefördert werden.

Bei SuS mit **besonderem Unterstützungsbedarf** muss von der Fachlehrkraft und der Klassenleitung in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst, der hierzu kontaktiert werden muss, ein Förderplan erstellt werden. Ansprechpartnerin ist hier Frau Hawighorst.

Für SuS, die unter Legasthenie, Dyskalkulie oder sozialen Phobien leiden, ist zu prüfen, ob der Beschluss eines **Nachteilsausgleichs** hilfreich ist. (Informationen der Eltern und entsprechende Gutachten sind hierbei hilfreich, aber nicht zwingend). Ausschlaggebend ist die Einschätzung des Klassenkollegiums. Ansprechpartnerin ist auch hier Frau Hawighorst.

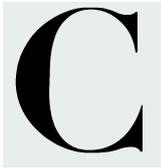
In ausgewiesenen Fällen haben wir dabei die Möglichkeit, den **Kooperationsverbund für besonders begabte Schüler** einzubeziehen. Die Würdigung besonderer Schülerleistung als Teil der Förderung wird dem Programm der Schule folgend wie bisher auf Schulveranstaltungen durchgeführt. Verantwortlich für das Unterrichtskonzept im Förderunterricht ist die jeweilige Fachgruppe.

- g) Die Schulleitung prüft die Möglichkeit zusätzlicher Förderangebote in Rücksprache mit den Fachobleuten.
- h) **Information der Schüler und ihrer Eltern:** Schüler und Eltern sind über die ‚ILE‘ - Konzeption und die Ergebnisse der ‚ILE‘ - Maßnahmen zu informieren. Der Informationsaustausch liegt in der Verantwortung der Klassenleitung. Schüler- und Elternschaft werden über das Konzept in Verfügungsstunden und auf Elternabenden unterrichtet. Maßnahmen für den einzelnen Schüler erörtert die Klassenleitung auf den Herbst-Elternsprechtagen mit den Erziehungsberechtigten. Nach Möglichkeit ist dabei die Schülerin bzw. der Schüler in die Entwicklung des Fördergedankens einzubeziehen. Ansonsten muss mit der Schülerin/ dem Schüler ein Einzelgespräch geführt werden. In jedem Fall ist die Selbsteinschätzung der Schüler' hinsichtlich des betroffenen Faches zu ermitteln und festzuhalten.

2. **Fördermaßnahmen** sollen spätestens nach den Herbst-Elternsprechtagen beginnen.

3. **Dokumentation:** Die Lernentwicklung ist im Klassenordner zu dokumentieren:

- Fach- und Förderlehrer' tauschen sich regelmäßig über die Förderung aus. Sie vereinbaren dafür einen festen Termin und dokumentieren diese Treffen auf dem Förderplan.
- Auf der Halbjahresklassenkonferenz ist der Ansatz und das erste Ergebnis der Fördermaßnahme ein Tagesordnungspunkt. Für den Jg. 5 gilt dies auch für die Versetzungskonferenzen.
- Maßnahmen, Verlauf, Ergebnis, Eltern- und Schülergespräch werden auf dem begleitenden Lernentwicklungsbogen (Erfassungsbogen II) oder auf einem Extrablatt notiert und im Klassenordner abge-



heftet. Sie sind damit jederzeit Grundlage für eine weitergehende Beratung (z.B. auf den Elternsprechtagen Anfang des 2. Halbjahres).

- d) Die Lernentwicklungsbögen werden im nachfolgenden Jahrgang fortgeschrieben. Sie stellen die Grundlage dar für den pädagogischen Austausch der in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer'.

4. Dieses Verfahren ist nach zwei Jahren zu überprüfen.

(Hd/Wl, 10/2015

vorgestellt auf der 1. GK, erörtert auf der 2. GK, verabschiedet auf der 3. GK am 3. 3. 16)

Übersicht aller ILE-Maßnahmen

Jg.	Checkliste Klasse	Erhebung ILE (I)	Päd. DB ILE (II)	Klassenkonferenzen Zeugnisse	Elternsprechtag Herbst	Elternsprechtag Frühjahr
5.1	X (KL)	X (FL, KL)	x	x	X	-
5.2		X (FL, KL)	x	x	-	X
6.1		X (FL, KL)	Bei Bedarf	x	Bei Bedarf	-
6.2		Bei Bedarf	Bei Bedarf	x	-	X
7.1	X (KL)	X (FL, KL)	x	x	Bei Bedarf	-
7.2		Bei Bedarf	Bei Bedarf	x	-	X
8.1		X (FL, KL)	Bei Bedarf	x	Bei Bedarf	-
8.2		Bei Bedarf	Bei Bedarf	x	-	X
9.1	X (KL)	X (FL, KL)	x	x	Bei Bedarf	-
9.2		Bei Bedarf	Bei Bedarf	x	-	X
Wann	Zu Beginn des Schuljahres	Bis zu den Herbstferien	Okt./Nov	Ende Januar Juni/Juli	November	Anfang Februar

KL = Klassenleitung

FL= Fachlehrer